

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 08. Juli 2021
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Donnerstag, den 08. Juli 2021 um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Glawischnig Werner
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GRⁱⁿ Kugi Adelheid
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Mag. Sluga Mario
GR Vido Gerhard

Ersatz:

GRE Buchacher Herbert
GRE Ing. Fina Florian
GRE Schmucker Johannes
GRE Novak Elisabeth

Entschuldigt ferngeblieben:

GRⁱⁿ Pignet Nadine BA (Private Gründe)
GR Sattler Martin (Dienst)
GRE Reithofer Martina (Private Gründe)
GRE Bäck Klaus (Private Gründe)
GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd
(Private Gründe)
GRE Wiegele Hans-Markus (Private Gründe)
GRE Kramer Sabine (Private Gründe)
GV Standner Wolfgang (Dienst)

Sonst anwesend:

AT Ing. Miggitsch Michael
FVW Kofler Florian
BAL Schaschl Alfred
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (E-Mail-Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GV Ing. Fertala Gerd und GR Glawischnig Werner in Betracht kommen.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben, jedoch stellt der Vorsitzende Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch den **Antrag, die Tagesordnung um die Punkte „Bergbahnen Dreiländereck; Fördervereinbarung“ und „Investitions- und Finanzierungsplan (BB-DLE Förderung Land Kärnten)“ zu erweitern, welche in der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung vorberaten wurden.**

Der Bürgermeister bringt seinen Erweiterungsantrag zur Abstimmung und wird dieser einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt „Bergbahnen Dreiländereck; Fördervereinbarung“ wird unter Punkt 18.) und der Punkt „Investitions- und Finanzierungsplan (BB-DLE Förderung Land Kärnten)“ unter Punkt 19.) der heutigen GR-Sitzung behandelt, sodass sich der weitere Tagesordnungspunkt nach hinten verschiebt.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 (3) K-AGO ein selbständiger Antrag (Lfd.Nr. 1) eingelangt ist und dass dieser am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt wird.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass der neue Gemeinderat seit 111 Tagen im Amt ist und in dieser Zeit bereits einiges erreicht wurde. Besonders hebt er hervor, dass es gelungen ist, die BB-DLE bilanziell zu sanieren. Weiters berichtet er über die heutige Beschlussfassung des neuen Verwaltungsvertrages für die gemeindeeigenen Wohnungen mit der BUWOG.

Als besonders wesentlich erachtet er aber auch die heutigen Beschlussfassungen zu den Themen Pflegenahversorgung-Pflegekoordination sowie zur Thematik Übertragung von Aufschließungskosten bei zukünftigen Umwidmungsanträgen.

Weiters berichtet der Vorsitzende über die nunmehr vorliegende straßenrechtliche Genehmigung für die Ortsdurchfahrt Arnoldstein (Radweg R3c) und über die weiteren Umsetzungsvarianten in Bezug auf das geplante Reconstructing-Projekt „Sebastian-Mayr-Weg“.

Resümierend hält Bgm. Ing. Antolitsch fest, dass den Gemeinderat zukünftig vor allem die Themen „Absicherung der Wasserversorgung“ sowie „Sicherheit (Feuerwehrwesen)“ beschäftigen werden.

Danach geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht
- 2.) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen
- 3.) Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen; Nachwahl eines Mitgliedes
- 4.) Gemeindeeigene Wohnungen; Verwaltungsvertrag neu
- 5.) Gemeindeeigene Wohnungen; Offene Forderungen der BUWOG Süd GmbH
- 6.) Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (gleichzeitig mit GA)
- 7.) UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
- 8.) Bestattungsunternehmen Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2020
- 9.) Bergbahnen Dreiländereck; Plan zur bilanzellen Sanierung
- 10.) Bergbahnen Dreiländereck GmbH und GmbH & Co KG; Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2020
- 11.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 12.) Übertragung von Anschließungskosten; Abschluss einer Vereinbarung
- 13.) Zugewiesener Antrag aus der GR-Sitzung vom 22. April 2021
- 14.) Änderung Flächenwidmungsplan; Teilweise Aufhebung des als A15 ersichtlich gemachten Anschließungsgebietes
- 15.) Stadt-Umland-Regionalkooperation; Teilnahme Breitbandinitiative Kärnten - BIK
- 16.) Grundsatzbeschluss; Wohnmobil Rast-Stellplatz Arnoldstein
- 17.) Teilnahme Landespilotprogramm; Pflegenahversorgung-Pflegekoordination
- 18.) Bergbahnen Dreiländereck; Fördervereinbarung“
- 19.) Investitions- und Finanzierungsplan (BB-DLE Förderung Land Kärnten)
- 20.) Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Schmucker Gabriele wird über die am 01.07.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen

Fraktionsübergreifend ist man seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein zur Entscheidung gelangt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen von derzeit sechs auf sieben Mitglieder zu erhöhen und das zusätzliche Mitglied dieses Ausschusses durch die ÖVP-Fraktion zu besetzen. Dazu ist folgendes festzuhalten:

§ 21 Abs. 1a K-AGO bestimmt, dass in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates unter anderem die Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO zu erfolgen hat. Soll nun die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses, der mit 6 Mitgliedern eingerichtet wurde, auf 7 Mitglieder geändert werden, hat diese Änderung mittels Beschlusses des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO zu erfolgen. Wurde vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst, haben in weiterer Folge innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen zu erfolgen, wobei für Nachwahlen von Mitgliedern der Ausschüsse ein ausdrücklicher Tagesordnungspunkt in der betreffenden Sitzung des Gemeinderates erforderlich ist.

Es ergeht daher durch den Vorsitzenden an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt gem. § 26 Abs. 8 K-AGO die Mitgliederzahl des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen von derzeit 6 Mitgliedern auf 7 Mitglieder zu erhöhen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen; Nachwahl eines Mitgliedes

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates hinsichtlich der Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen von sechs Mitgliedern auf sieben Mitglieder, ist es gemäß § 26 K-AGO notwendig eine Nachwahl für das zusätzliche Mitglied des betreffenden Ausschusses durchzuführen.

Unter Zugrundelegung der d'Hondtsche Mandatsverteilung (GR-Wahl 2021) steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages für das zusätzliche Ausschussmitglied der SPÖ-Fraktion zu, welche jedoch dieses der ÖVP-Fraktion abtritt.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird daher ein Wahlvorschlag eingebracht und wird dieser vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In Entsprechung des § 26 K-AGO stellt der Bürgermeister somit fest, dass das seitens der ÖVP-Fraktion zusätzlich namhaft gemachte Mitglied GR MMag. Dr. Tanja Koller für den Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen als gewählt erklärt gilt.

zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Gemeindeeigene Wohnungen; Verwaltungsvertrag neu

Mit 30. Dezember 1991 wurde zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der damaligen Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Villach m.b.H. (kurz ESG Villach) ein Vertrag zur Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser Gemeindeplatz 4 (Baujahr 1956 / 60), Josef Bürger Hof (Baujahr 1960), Sebastian-Mayr-Weg 1 (Baujahr 1963), Sebastian-Mayr-Weg 3 (Baujahr 1965), Revelantsiedlung 1 und 3 (Baujahr 1968) und Riegersdorf 39 (Baujahr 1970) abgeschlossen. Insgesamt wurde damit die Verwaltung von 190 Wohnungen (ab 1997 192 Wohnungen) und 57 Garagen sowie von 13 Geschäften an die ESG Villach übertragen. Verwaltungsinhalt und Höhe der Verwaltungsentgelts wurde nach dem Mietsrechtsgesetz in der damals gültigen Fassung festgelegt und bis heute nicht verändert.

Im Jahr 2006 wurde die bestehende ESG Villach in die neu gegründete BUWOG Süd GmbH übertragen und mit neuen Eigentümern hinterlegt, woraus sich der Verlust der Gemeinnützigkeit ergab und sich dieses Unternehmen vorwiegend auf Verwaltungstätigkeiten konzentrierte. Dieses Unternehmen verwaltet österreichweit rund 51.000 Wohnungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die derzeitige Vereinbarung mittlerweile fast 30 Jahre alt ist und sich die quantitativen bzw. auch qualitativen Voraussetzung verändert haben, war hinsichtlich einer Neugestaltung der Vertragsinhalte Handlungsbedarf gegeben.

Durch die zuständige Referentin für Wohnungs- und Wohnungsvergabewesen GV Mag. Sigrid Wucherer ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die Annahme des zuvor angeführten Vertrags inkl. dem zugehörigen Sideletter zu beschließen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein soll ermächtigt werden, den Verwaltungsvertrag zu unterfertigen.

BESCHLUSS:

Der Antrag von GV Mag. Sigrid Wucherer wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Florian Fina und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf und GR Gerhard Vido (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Gemeindeeigene Wohnungen; Offene Forderungen der BUWOG Süd GmbH

Im Zuge der Vorstellung der Vermögensübersicht der 192 Wohnungen am 01. Oktober 2018, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein befinden, ergab sich ein Posten von „sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der ESG, Finanzierung von Sonder-Instandhaltung + EMZ“. Dieser Posten

war für die Marktgemeinde Arnoldstein nicht nachvollziehbar, weshalb man sich dazu entschloss, die Wirtschaftstreuhandkanzlei Glatzhofer & Matschek GmbH mit einer Prüfung dieser Verbindlichkeiten zu beauftragen.

Es ergeht daher vom zuständigen Referenten (Liegenschaften) an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die Anerkennung die Mehrkosten zu beschließen. Diese vorfinanzierten Mehrkosten sollen durch die jeweiligen bereits kostendeckenden Rücklagen der jeweiligen Wohnanlagen Sebastian Mayr Weg, Josef Bürger Hof und Revelantsiedlung umfinanziert werden.

Nach Durchführung dieser Umfinanzierung soll die jeweilige Entnahme an den Rücklagen der einzelnen Wohnanlagen, durch die BUWOG in der Vermögensübersicht bzw. der Hauptmietzinsabrechnung dargestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Florian Fina und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf und GR Gerhard Vido (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (gleichzeitig mit GA)

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, 9020 Klagenfurt, Walther-von-der Vogelweide-Platz 4, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2020 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert. Gleichzeitig findet auch die Sitzung des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft statt.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2020 der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft

zum Jahresabschluss 2020, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Seitens der ÖVP-Fraktion mit der Ergänzung des GV Ing. Gerd Fertala aus dem Protokoll der am 29.06.2021 stattgefundenen Gesellschafterausschusssitzung der AKB.

zu Punkt 7.) der Tagesordnung

UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 45, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2020 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2020 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2020, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Bestattungsunternehmen Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2020

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Trattengasse 32, 9500 Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt der Geschäftsführung vor.

An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch GR Naverschnig nachstehender Beschlussantrag:

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, festgestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag des GR Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Bergbahnen Dreiländereck; Plan zur bilanziellen Sanierung

Die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.10.2019 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 6.461.388,82 aus. Den bedungenen Kommanditeinlagen von EUR 1.002.973,25 stehen Verlustanteile der Kommanditisten von EUR 8.943.474,75 gegenüber. Den Stillen Einlagen von EUR 2.522.645,64 wurden Verluste von EUR 1.039.899,32 zugewiesen, sodass sich insgesamt das negative Eigenkapital ergibt.

An der Gesellschaft sind insgesamt **29 Kommanditisten** beteiligt.

An der Komplementärgesellschaft (Bergbahnen Dreiländereck GmbH) sind **15 Gesellschafter**

Bereits seit dem Vorjahr widmet sich Dr. Erhard Juritsch (KWF) im Auftrag der Kärntner Landesregierung der bilanziellen Sanierung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG voranzutreiben und dementsprechende Gespräche mit den Hauptgläubigern (Familie Löscher, RAIBA-Arnoldstein und Marktgemeinde Arnoldstein) zu führen.

In mehreren Gesprächsrunden (letztmalig am 23.06.2021) konnte mit den Hauptgläubigern Einvernehmen darüber erzielt werden, dass der Fortbestand der Gesellschaft angestrebt wird. Wie aus dem beigefügten Protokoll ersichtlich, konnte durch Verzicht, Nachrangigstellung von Verbindlichkeiten sowie einer Einlage des Mag. Löscher und einer Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde ein erwartetes buchmäßiges Eigenkapital per 31.10.2021 dargestellt werden.

Vorbehaltlich der notwendigen Zustimmungen bzw. Gremiumsbeschlüsse gilt die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG somit als bilanziell saniert.

Der Finanzreferent ergänzt insofern, als der KWF (Dr. Juritsch) beim Pilotprojekt Crowdfunding die Kosten für die Begleitung übernimmt.

Es ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum Sanierungsplan (Protokoll KTH, Mag. Lepuschütz, 23.06.2021) durch die Familie Löscher und die Raiba-Arnoldstein/Fürnitz eine Wirtschaftsförderung an die Bergbahnen Dreiländereck GmbH &

CoKG im Ausmaß von EUR 72.000,-, und gibt damit die Zustimmung zum vorgelegten Sanierungsplan.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Bergbahnen Dreiländereck GmbH und GmbH & Co KG;

Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2020

Seitens der Geschäftsführung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG wurden der Marktgemeinde Arnoldstein die von der Kärntner Treuhand GmbH (KTH), 9500 Villach, Gerbergasse 13, erstellten Jahresabschlüsse zum 31.10.2020 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG per E-Mail am 29.06.2021 (lt. Beilage) übermittelt. In Gemeinsamkeit mit den Jahresabschlüssen wurde seitens der KTH zusätzlich eine bilanzielle Aufstellung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG übermittelt, welche die am 23.06.2021 vereinbarten Zusagen und Maßnahmen zur bilanziellen Sanierung der Gesellschaft beinhalten. Diese Aufstellung ist daher in Gemeinsamkeit mit den Jahresabschlüssen zu betrachten, sodass per 31.10.2020 ein verbleibendes buchmäßiges negatives Eigenkapital zu Buche steht.

Die Geschäftsführung ersucht daher die Marktgemeinde Arnoldstein die Jahresabschlüsse 2020 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen, um bei der geplanten GmbH-Gesellschaftersitzung bzw. bei der Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Marktgemeinde Arnoldstein auszuüben.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die vorläufigen Jahresabschlüsse zum 31.10.2020 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH, der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG und die bilanzielle Aufstellung (KTH, Mag. Lepuschütz, 23.06.2021) werden zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Zustimmung zum Sanierungsplan (Protokoll KTH, Mag. Lepuschütz, 23.06.2021) durch die Familie Löscher und die Raiba-Arnoldstein/Fürnitz wird der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter angewiesen, das Stimmrecht der Marktgemeinde Arnoldstein in der geplanten Generalversammlung der Gesellschaften zum Jahresabschluss per 31.10.2020 insofern auszuüben, als dem Geschäftsführer die Entlastung sowie die Zustimmung zum Jahresabschluss zu erteilen ist.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Barbara Preschan, GR Gabriele Schmucker,

GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Florian Fina und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf und GR Gerhard Vido (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

zu Punkt 11.) der Tagesordnung

1 . Nachtragsvoranschlag 2021

Eine Liste mit den Änderungen der Voranschlagsbeträge des 1. Nachtragsvoranschlages inkl. kurzen Erläuterungen liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages ist erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Das positive Ergebnis des Nachtragsvoranschlages 2021 resultiert vor Allem aus den Maßnahmen des zweiten Gemeindepaketes des Bundes welche am 20. Jänner 2021 im Nationalrat beschlossen wurden. Dieses Gemeindepakt bringt eine deutliche finanzielle Verbesserung bei den Ertragsanteilen. Das Paket gliedert sich grundsätzlich in drei Teile:

1. Die Sonder-Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile deren Rückzahlung frühestens ab dem Finanzausgleichsjahr 2023 erfolgt.
2. Die Aufstockung der Gemeindeertragsanteile im Rahmen der März-Vorschüsse.
3. Die Aufstockung des Strukturfonds im Jahr 2021

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021 inklusive aller Beilagen liegt der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 08.07.2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Übertragung von Aufschließungskosten; Abschluss einer Vereinbarung

Seitens der Fachabteilung der Marktgemeinde Arnoldstein wurde basierend auf die bis dato geführten Koordinationsgespräche ein Vereinbarungsentwurf zur Übertragung von Aufschließungskosten erstellt. Dieser wurde neben den Fraktionsführern als Arbeits- und Gesprächsunterlagen ebenso dem Rechtsanwalt der Marktgemeinde Arnoldstein zur Begutachtung übermittelt. Am 24.06.2021 hat im Vorfeld der Bauausschusssitzung eine Besprechung stattgefunden, bei welcher neben dem Bürgermeister, dem Baureferent, Behördenvertretern ebenso Mag. Jelly als Anwalt der Marktgemeinde Arnoldstein anwesend waren.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Sub-ventionen, ergeht im Wege des Gemeindevorstandes nachstehende einstimmig ge-fasste Beschlussanregung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Übertragung von Aufschließungskosten im Sinne dieses Amtsvortrages mit den darin beschriebenen wesentlichen Punkten und wird gleichzeitig RA Mag. Jelly Alexander damit beauftragt, basierend auf diese inhaltlichen Punkte sowie dem vorliegenden Vereinbarungs-entwurf, für den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ein Beschlussexemplar auszuarbeiten.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Zugewiesener Antrag aus der GR-Sitzung vom 22. April 2021

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein wurde durch die FPÖ-Fraktion ein selbständiger Antrag gem. § 41 Allgemeine Gemeindeordnung - AGO, idgF., eingebracht. Dieser wurde mit der laufenden Nummer „1“ bezeichnet und seitens des Bürgermeisters dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zur Vorberatung zugewiesen:

In Anbetracht der geltenden Gesetzeslage, zumal öffentliche Gebäude barrierefrei ausgeführt werden müssen, ist dem Antrag der FPÖ-Fraktion zuzustimmen. Notwendige Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen werden ebenso seitens der Liegenschaftsverwaltung befürwortet und wird nachstehende Vorgehensweise festgelegt:

1. Feststellung der erforderlichen Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen unter Bedachtnahme der geltenden Normen durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen
2. Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation im Zusammenhang mit erhöhten Preisen für Baumaterialien / Bauausführungen
3. Erstellung eines Kostenvoranschlages

4. Prüfung einer bestehenden Förderungswürdigkeit
5. Vorsehen der dafür erforderlichen finanziellen Deckung im Voranschlag

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Sub-ventionen ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung: Dem selbständigen Antrag der „Die Freiheitlichen in Arnoldstein“ wird im Sinne dieses Amtsvortrages Folge gegeben, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bei Vorliegen der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Beschluss:

Der vorliegende selbständige Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 14.) der Tagesordnung

Änderung Flächenwidmungsplan; Teilweise Aufhebung des als A15 ersichtlich gemachten Aufschließungsgebietes

Im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Arnoldstein, wurden mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2008 gemäß § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr.: 23/1995, i.d.F.: LGBl. Nr.: 71/2018, zur Entlastung der Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Arnoldstein, Aufschließungsgebiete festgelegt und hat die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.05.2009, Zahl 3Ro-4-1/5-2009, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, mit welchen ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, genehmigt.

Unter anderem wurden die Parzellen 6/1, 6/5, 6/6, 1006/8 und 1030, alle KG. Maglern, als Bauland-Dorfgebiet Aufschließungsgebiet festgelegt und als A 15 bezeichnet.

Mittels Schreiben vom 23.04.2020 regten die Grundstückseigentümer der Parzelle 6/5, KG. Maglern, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit einer Fläche im Ausmaß von 886 m² an. Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes begründen sie mit der Nutzung als Garten mit den dazugehörigen Baukörpern (Gartenhütte, Wasserbecken udgl.).

Mittels Schreiben vom 08.04.2021, Zahl 031-A 15/2021 TT, wurde die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen sind bei der Planungsbehörde Stellungnahmen seitens der OMV Downstream GmbH, datiert mit 08. April 2021, der A1 Telekom Austria AG, datiert mit 08. April 2021, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle, datiert mit 21. April 2021, Zahl 08-BA-1053/3-2021 (003/2021), der ÖBB Immobilienmanagement GmbH, datiert mit 05. Mai 2021, der Wildbach- und Lawinverbauung, GBL Kärnten Süd, datiert mit 06. Mai 2021, eingegangen. Aus den vorgenannten Stellungnahmen geht im Wesentlichen hervor, dass gegen die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes kein Einwand erhoben wird. (Stellungnahmen sind diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil angeschlossen).

Seitens der hs. Planungsabteilung wird empfohlen, der Anregung positiv entgegenzutreten, da eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung sowie kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben ist.

Seitens des Straßenreferenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die teilweise Freigabe des als A 15 bezeichneten Aufschließungsgebietes, hinsichtlich der Parzellen 6/5 (Teilfläche 886 m²), 1006/8, (Teilfläche: 52 m²) und 1030 (Teilfläche 110 m²), alle KG. Maglern, mit einer Gesamtfläche im Ausmaß von 1.048 m², laut beiliegendem Lageplan, erstellt seitens des Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann.

Beschluss:

Der Antrag des Straßenreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 15.) der Tagesordnung

Stadt-Umland-Regionalkooperation; Teilnahme Breitbandinitiative Kärnten – BIK

Im 60. Kooperationsforum der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach (26.01.2021) und in einer darauffolgenden Onlinepräsentation (lt. Beilage) wurde den Mitgliedsgemeinden das Projekt „Breitbandinitiative in der Region Villach-Umland“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein gefördertes LEADER-Projekt, welches darauf abzielt Gemeinden mit schnellem Internet flächendeckend zu versorgen. Dies vor allem vor dem Hintergrund im ländlichen Raum der Abwanderung entgegenzuwirken bzw. Zuwanderung attraktiver zu machen.

Stadt-Umland Regionalkooperationsgeschäftsführerin Mag.a Irene Primosch hat dabei von der Möglichkeit der Kooperation mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BKI) erfahren, welche sich eine breitflächige und auch rasche Umsetzung zum Ziel gesetzt hat.

Für die Umsetzung besteht die Möglichkeit einer Förderung in Form eines Regionsprojektes und einer Förderung aus LEADER für die Gemeinden. Die seitens der teilnehmenden Gemeinden benötigten Eigenmittel können aus dem jährlichen LEADER-Beitrag der Gemeinden verwendet werden.

Von den vorangeführten Informationen geleitet, haben sich die Mitgliedsgemeinden Stadt-Umland Regionalkooperation Villach dazu entschlossen, das Projekt Breitbandinitiative in der Region Villach-Umland mit der Umsetzung durch die BIK-Breitbandinitiative Kärnten GmbH (wie im 60. Kooperationsforum vorgetragen) im Förderprogramm LEADER einzureichen.

- Projektträgerin: Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
- Kosten: EUR 6.000,- pro Gemeinde (Können aus dem jährlichen LEADER-Beitrag verwendet werden und benötigen keiner gesonderten Budgetierung)
- Für die Teilnahme erforderlich der Abschluss einer Vereinbarung (lt. Beilage) mit der BIK, um die Phase II (Planung) starten zu können

Der seitens des Mehrphasenplanes vorgesehene Masterplan wurde für die Marktgemeinde Arnoldstein bis dato noch nicht ausgearbeitet und wird vor Inangriffnahme der Planungsphase durch die BIK erstellt. Die dafür benötigten Kosten belaufen sich auf ca. € 10.000,-.

Es ergeht durch Bgm. Ing. Antolitsch daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Teilnahme am Projekt „Breitbandinitiative in der Region Villach-Umland“ und den Abschluss der diesem Amtsvortrag beiliegenden Vereinbarung (Phase II – Planung) mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH. Die daraus entstehenden Kosten von € 6.000,- werden aus dem bei der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach entrichteten LEADER-Beitrag bestritten.

Weiters wird die Breitbandinitiative Kärnten GmbH damit beauftragt, für die Marktgemeinde Arnoldstein den erforderlichen Breitband-Masterplan zu Gesamtkosten von ca. € 10.000,-- zu erstellen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 16.) der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss; Wohnmobil Rast-Stellplatz Arnoldstein

Frau Gfrerer, Wernberg ist an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Ersuchen herangetreten einen Wohnmobil Rast-Stellplatz in Arnoldstein herzustellen. Anlässlich eines Erstgespräches wurde durch Frau Gfrerer ihre Projektphilosophie (lt. Beilage) Bgm. Antolitsch und GV Fertala näher erläutert und auch auf eine bereits erfolgreiche Umsetzung in der Gemeinde Velden hingewiesen. Weiters wurde durch Frau Gfrerer ausdrücklich festgehalten, dass eine Grünland-Campingplatzwidmung für die geplante Nutzungszuführung nicht notwendig ist. Vorsorglich wird durch die Fachabteilung der Marktgemeinde Arnoldstein diesbezüglich mit der Landesplanung in Kontakt getreten.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurde Frau Gfrerer zur möglichen Umsetzung ihres Projektes der Friedhofparkplatz Arnoldstein präsentiert und ein möglicher Probetrieb ab der Herbstsaison 2021 vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses in Aussicht gestellt. Die Situierung des Rast-Stellplatzes soll so erfolgen, dass der östliche Teilbereich des Parkplatzes weiterhin öffentlich zugänglich bleibt.

Für die Inanspruchnahme der benötigten Grundfläche ist zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der GFRERER Unternehmensberatung Tourismus ein Mietvertrag abzuschließen.

Es ergeht daher durch Bgm. Ing. Antolitsch an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Frau Gfrerer zur geplanten Errichtung eines Wohnmobil Rast-Stellplatzes in Arnoldstein. Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Arnoldstein und nach Vorliegen genauerer Detailunterlagen sowie sämtlicher Voraussetzungen werden Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch und GV Ing. Gerd Fertala ermächtigt, eine dementsprechende Vereinbarung für die Errichtung eines Wohnmobil Rast-Stellplatzes in Arnoldstein gegenzuzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 17.) der Tagesordnung

Teilnahme Landespilotprogramm; Pflegenahversorgung-Pflegekoordination

Mit einem kärntenweit einheitlichem Versorgungsnetz soll es gelingen, Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Wohnbereich bestmöglich zu versorgen, sodass selbstständiges Wohnen trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit so lange als möglich erfolgen kann und betreuende Angehörige entlastet werden.

Die Pflegekoordination ist eingebettet in die Kärntner Versorgungsstrukturen und berücksichtigt bestehende Initiativen.

Das kostenfreie Serviceangebot der Pflegenahversorgung-Pflegekoordination richtet sich an ältere Menschen und betreuende Angehörige und wird gemeinsam

- mit Gemeinden
- dem jeweiligen Sozialhilfeverband
- dem GPS der Bezirkshauptmannschaften und
- der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Landes Kärnten

umgesetzt.

Durch eine kärntenweit einheitliche Versorgungsstruktur, die bestehende Initiativen berücksichtigt, soll es gelingen, gemeinsam mit den Gemeinden die Bürger*innen länger zu Hause zu versorgen, Parallelstrukturen zu vermeiden und Finanzmittel effizienter einzusetzen.

Im Rahmen der Pflegenahversorgung fördert das Land Kärnten ehrenamtliches Engagement. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterstützen hilfebedürftige Menschen in ihrem privaten Umfeld und tragen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bei. Angeleitet und begleitet werden die Ehrenamtlichen von den Pflegekoordinator*innen in den Gemeinden.

Um die Pflegenahversorgung-Pflegekoordination in teilnehmenden Gemeinden aktivieren zu können, bedarf es einer/eines Pflegekoordinatorin/s. Die Personalkosten für diese Pflegekoordination werden in den ersten drei Jahren zu 75 % durch das Land Kärnten getragen. Die Anstellung erfolgt beim Sozialhilfeverband Villach-Land. Die Verortung der/des Pflegekoordinatorin/s wäre am Marktgemeindeamt Arnoldstein, wobei die benötigte Infrastruktur (Arbeitsplatz) ebenfalls durch die Marktgemeinde Arnoldstein bereitzustellen ist.

Um nun die vorgenannten Ziele der Pflegenahversorgung-Pflegekoordination in der Marktgemeinde Arnoldstein zu erreichen und eine/n Pflegekoordinator/in zu installieren, ergeht seitens der Sozialreferentin im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein nimmt am Landespilotprogramm „Pflegenahversorgung-Pflegekoordination“ teil und wird gemeinsam mit der Abt. 5 (KLR) und dem Sozialhilfeverband Villach-Land die weiteren Schritte zur Installierung einer/eines Pflegekoordinatorin/s in der Marktgemeinde Arnoldstein unternehmen.

Beschluss:

Der Antrag der Sozialreferentin wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 18.) der Tagesordnung

Bergbahnen Dreiländereck; Fördervereinbarung

Mit Schreiben vom 05.02.2021 hat das Land Kärnten (LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig, und LR Ing. Daniel Fellner) als finanzielle Maßnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung des Winterbetriebes am Dreiländereck in der Marktgemeinde Arnoldstein, in Abstimmung mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150.000,-- gewährt.

Die Zusicherung wurde unter der Voraussetzung gewährt, dass sich die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG dazu verpflichtet, den Liftbetrieb in der Wintersaison 2020/2021 bis zum Ende der Wintersaison 2020/2021 aufrecht zu erhalten und sich die wichtigsten drei Gläubiger der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG, das sind die Unternehmer Familie Löscher, die Marktgemeinde Arnoldstein und die Raiffeisenbank Arnoldstein, dazu verpflichten, in Abstimmung mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, rechtlich verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Verbindlichkeit der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG ihnen gegenüber im Jahresabschluss der Gesellschaft nicht weiter als überschuldungsrelevantes Fremdkapital ausgewiesen werden.

Vom Land Kärnten wurde weiters mitgeteilt, dass die Grundlage für die Weiterleitung bzw. Auszahlung der Fördermittel vom Land Kärnten in der Höhe von € 150.000,-- an die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG eine Vereinbarung sein muss, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein zur Annahme beschlossen werden soll.

Seitens des Bürgermeisters ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der beigefügten Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG zu, und ermächtigt den Bürgermeister der Marktge-meinde Arnoldstein diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 19.) der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungsplan (BB-DLE Förderung Land Kärnten)

Mit Schreiben vom 05.02.2021 hat das Land Kärnten (LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig, und LR Ing. Daniel Fellner) als finanzielle Maßnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung des Winterbetriebes am Dreiländereck in der Marktgemeinde Arnoldstein, in Abstimmung mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150.000,-- gewährt.

Die Zusicherung wurde unter der Voraussetzung gewährt, dass sich die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG dazu verpflichtet, den Liftbetrieb in der Wintersaison 2020/2021 bis zum Ende der Wintersaison 2020/2021 aufrecht zu erhalten und sich die wichtigsten drei Gläubiger der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG, das sind die Unternehmer Familie Löscher, die Marktgemeinde

Arnoldstein und die Raiffeisenbank Arnoldstein, dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, rechtlich verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Verbindlichkeit der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG ihnen gegenüber im Jahresabschluss der Gesellschaft nicht weiter als überschuldungsrelevantes Fremdkapital ausgewiesen werden.

Um die Förderung des Landes Kärnten, nach Einlangen bei der Marktgemeinde Arnoldstein, an die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG dementsprechend weiterzuleiten, wurde seitens der Finanzverwaltung ein Entwurf des Finanzierungsplanes erarbeitet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Bergbahnen Dreiländereck – Förderung Land Kärnten, Dr. Gaby Schaubig und LR Fellner“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 150.000,-- möge beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 20.) der Tagesordnung

Allfälliges

Durch Vzbgm.in Scheurer Michaela, durch GV Ing. Fertala Gerd, BAL Schaschl Alfred und GR Preschan Barbara werden Berichte erstattet und gibt der Vorsitzende die nächsten Sitzungstermine wie folgt bekannt:

SPÖ-Fraktionssitzung:	Montag, 13. September 2021, 18.00 Uhr Marktgemeindeamt Arnoldstein – großer Sitzungssaal
GV-Sitzung:	Mittwoch, 15. September 2021, 16.00 Uhr Marktgemeindeamt Arnoldstein – kleiner Sitzungssaal
GR-Sitzung:	Donnerstag, 23. September 2021, 18.00 Uhr Marktgemeindeamt Arnoldstein – großer Sitzungssaal

zu Punkt 21. der Tagesordnung

Selbständiger Antrag

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurde von der ÖVP-Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde mit der fortlaufenden Nummer 1 versehen, zur Verlesung gebracht und dem zuständigen Gremium (Gemeindevorstand) durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen:

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.50 Uhr.

Der Vorsitzende:	Die Protokollzeichner:	Der Schriftführer:
Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard	GV Ing. Fertala Gerd GR Glawischnig Werner	AL Obermoser Gernot